



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4902**

A02, A20

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Dr. Matthias Mainz
E-Mail
matthias.mainz@ihk-nrw.de
Telefon
0211 367 02-14
Datum
07. März 2022

Stellungnahmen zur Novellierung des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16295)

Zur schriftlichen Anhörung der Novellierung des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften möchte IHK NRW, wie folgt, Stellung beziehen:

Die IHK-Organisation sieht in den Marktanalysen ein wichtiges Instrument, um die Transparenz über die unternehmerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand und die damit verbundenen Risiken für die Privatwirtschaft zu verbessern und so den Wettbewerb zu sichern.

In der ergänzenden Regelung in § 107 Abs.5 GO NW sehen wir eine Stärkung des Instruments der Marktanalyse, da nun ab einem bestimmten Quorum eine erweiterte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Hinweisen aus der Marktanalyse erforderlich ist. Hierdurch kann die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen in den Räten gestärkt werden.

Eine Ausnahme durch eine Marginalitätsschwelle im §115 lehnen wir aus den gleichen Gründen ab. Gerade mittelbare Beteiligungen der öffentlichen Hand können weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle privater Unternehmen haben. Des Weiteren wäre nicht auszuschließen, dass eine anfänglich lediglich geringfügige Beteiligung, die später an Bedeutung gewinnt und ausgeweitet werden soll, auch nicht durch eine Marktanalyse überprüft würde. Daher sollte zu allen Vorhaben zur Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit durch die öffentliche Hand eine Marktanalyse erstellt werden.

Eine Überprüfung der Ausnahme für energiewirtschaftliche Fragestellungen nach § 107a begrüßen wir dagegen. Durch die technische Entwicklung gerade mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung verschmelzen die Geschäftsmodelle im Energiesektor zunehmend mit anderen Branchen und bleiben nicht mehr allein auf den Ausnahmehereich beschränkt. In vielen Fällen wäre daher auch hier eine Marktanalyse hilfreich, um die wettbewerblichen Auswirkungen der jeweiligen Betätigung einschätzen zu können. Zudem könnte so der technologische Wandel nachvollzogen und beschleunigt werden.

Da das Instrument der Marktanalyse schon heute von den Kommunen sehr unterschiedlich eingesetzt wird, bedauern wir es, dass die Novellierung nicht für einen umfangreicheren Diskussionsprozess über eine Neuausrichtung gesetzlichen Regelungen genutzt worden ist.



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Eine Aufgabe von IHK NRW ist es, die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu eruieren und zu vertreten. In den Stellungnahmen und Marktanalyse sind die IHKs dem gesamtwirtschaftlichen Interesse am Standort verpflichtet. Daher weisen wir darauf hin, dass die kommunalen Unternehmen, soweit diese in privater Rechtsform organisiert und damit auch Mitglieder der Industrie- und Handelskammern sind, diese Auffassung nicht teilen.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.